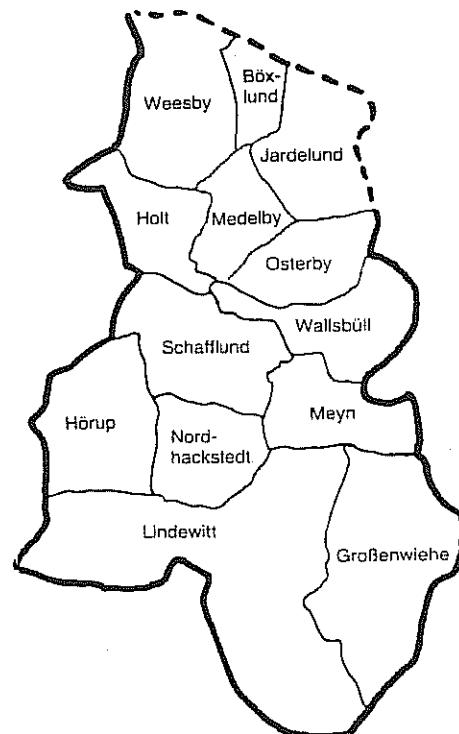


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhacksstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

---

Nr. 16 Schafflund, 26.08.2011

41. Jahrgang

---

- Seite 196-197 Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2011
- Seite 198 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt  
Seite 199 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
- Bekanntmachungen:**
- Seite 200 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Zentrale Dienste  
- Datenübermittlung nach dem Melderechtsrahmengesetz (MRRG) –
- Seite 201 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung  
- Öffentlichkeitsbeteiligung –
- Hinweise:**
- Seite 202 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemeinde Hörup, Kreis Schleswig-Flensburg
- Seite 203 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemeinde Jardelund, Kreis Schleswig-Flensburg
- Seite 204 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemeinde Lindewitt, Kreis Schleswig-Flensburg

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

## Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.08.2011 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	719.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	768.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	48.700 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	718.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	763.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	141.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	287.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 % |

**§ 4<sup>4</sup>**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Medelby, den 02.08.2011

LS

gez. Günther Petersen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 10. August 2011

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung  
Zeitpunkt der Sitzung:  
Ort der Sitzung:

der Gemeinde Lindewitt  
Montag, den 05. September 2011 – 20:00 Uhr  
Aula der Schule am Wald  
Flensburger Str. 2, 24969 Lindewitt

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
7. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben
  - b) Abschließender Beschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über den Anschluss des Feuerwehrgerätehauses Riesbriek an die Fernwärmeversorgung Biogas
9. Vorstellung der „Bürgerwindpark Lindewitt GmbH & Co. KG“
10. Beratung und Beschlussfassung über
  - 10.1. Leitgedanken der Gemeinde Lindewitt zum zukünftigen Umgang zu Planungen mit erneuerbaren Energien;
  - 10.2. einen Kriterienkatalog zur Ausgestaltung der Windkraft in der Gemeinde Lindewitt
11. Beratung und Beschlussfassung
  - 11.1. über einen „Städtebaulichen Vertrag“ zum Projekt Bürgerwindpark Rodautal GmbH & Co. KG in Gründung
  - 11.2. über einen „Städtebaulichen Vertrag“ zum Projekt Biogas Riesbriek
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 11 – Windenergienutzung Linnau  
hier: Änderung der Zulässigkeit der Windenergienutzung in Teilbereichen
13. Beratung und Beschlussfassung über das Repowering zweier Altanlagen „Clausacker“ sowie Arrondierung einer Neuanlage zum Eignungsgebiet Linnau
14. Verschiedenes

Lindewitt, 22.08.2011

Gemeinde Lindewitt  
-Der Bürgermeister-  
gez. Reinhard Friedrichsen

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Großenwiehe****Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, den 08. September 2011 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung: Dörpshuus Großenwiehe  
Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.07.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge  
- **Einwohnerfragestunde** -
5. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken
  - b) Abschließender Beschluss
6. Bebauungsplan Nr. 14 „Süderlücke“
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken
  - b) Satzungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung
8. Verschiedenes  
**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

Großenwiehe, 23.08.2011

Gemeinde Großenwiehe  
-Die Bürgermeisterin-  
gez. Gudrun Carstensen

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## BEKANNTMACHUNG

### **Aufstellung der Teilfortschreibungen der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung hier: Öffentlichkeitsbeteiligung**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein stellt derzeit die Teilfortschreibungen der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung auf. Die Entwürfe der Teilfortschreibungen bestehen aus einem Plantext, einer Karte und einem Umweltbericht. Die Entwürfe sind den Kreisen, Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zugewandt.

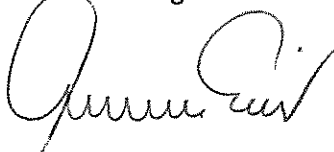
Auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 19. Juli 2011 (Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 31 vom 1. August 2011, Seite 461) wird hingewiesen. Weiterhin hat die Auslegung der entsprechenden Unterlagen in den Kreisen, Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden entsprechend der Bekanntmachung für mindestens einen Monat innerhalb des Zeitraumes vom 15.08. bis 15.11.2011 zu erfolgen.

Die Entwürfe der Teilfortschreibungen (Plantext, Karte sowie Umweltbericht) liegen **in der Zeit vom 29. August 2011 bis zum 30. September 2011 in den Räumen der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 14, im Rahmen der Öffnungszeiten** aus.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse [www.wind-sh.de](http://www.wind-sh.de) besteht auch die Gelegenheit, die Planentwürfe einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Schafflund, den 26.08.2011

Im Auftrage



Hauenstein

**Amt Schafflund**  
**Der Amtsvorsteher**

## Bekanntmachung

Aufgrund § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), weist das Amt Schafflund darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2008 (BGBl. I S. 1886), zuletzt geändert durch Art. 1 der Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), widersprechen können.

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.


Im Jahr 2011 findet die Datenübermittlung im Oktober statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dem widersprochen haben.

**Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bis zum 30. September 2011 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegenüber dem Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, zu erklären.**

Schafflund, den 16.08.2011

Im Auftrage

  
(Wöhl)



## Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

### Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Hörup

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen .

Az.: G40/2010/153-155

Der Antragsteller, WINKRA Hörup Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Leisewitzstraße 37b, 30175 Hannover, plant die Errichtung von drei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-70 E4 mit einer Gesamthöhe von je 134 Meter.

G40/2010/153 in der Gemarkung: Hörup, Flur: 9, Flurstück: 20/1

G40/2010/154 in der Gemarkung: Hörup, Flur: 9, Flurstück: 20/3

G40/2011/155 in der Gemarkung: Hörup, Flur: 9, Flurstück: 20/3

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6 der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

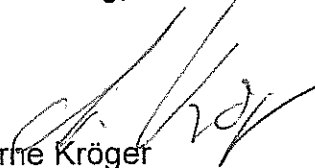
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.3 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

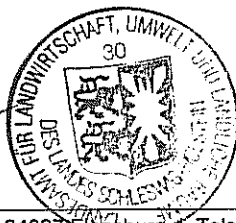
Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Flensburg, 20.05.2011

  
 Arne Kröger







## Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

### Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Jardelund

Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotorenanlage –  
Biogas -

Az.: G40/2010/035 und G40/2011/070

Der Antragsteller, Klatt Biogas KG, Tannenweg 1, 24994 Jardelund, plant die Errichtung eines Gärrestrockners und den Zwischenbau als Pumpenhaus,  
in der Gemarkung: Jardelund, Flur: 10, Flurstück: 22 und 23.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.4 b)aa) der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.3.2 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

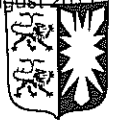
Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Flensburg, 05.08.2011

Arne Kröger





## Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

### Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Lindewitt

Genehmigung zur Erweiterung einer Biogasanlage um ein Gärrestendlager.  
 Az.: G40/2011/031

Der Antragsteller, Frank Thomsen, Norderreihe 2, 24969 Kleinwiehe, plant die Erweiterung einer Biogasanlage um ein Gärrestendlager, in der Gemarkung: Kleinwiehe, Flur: 5, Flurstück: 116/117.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.4 b)aa) der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.3.2 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Flensburg, 17.08.2011

Arne Kröger

